

Sehr geehrte Frau Busemann,

sehr geehrte Mitunterzeichnerinnen,
sehr geehrte Mitunterzeichner,

Herr Oberbürgermeister Dr. Keller dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 19.03.24 und Ihren erneuten Brief vom 24. April, in dem Sie die Auswirkungen des „Free-Floating-Systems“ von Leih-E-Scootern in Unterrath schildern und Vorschläge für Sharingstationen für den Stadtbezirk 6 einreichen. Ihre Anfrage betrifft mein Dezernat, daher hat mich Herr Oberbürgermeister Dr. Keller gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Mobilität und die Verkehrsplanung beschäftigen viele unserer Bürgerinnen und Bürger und auch mir liegt dieses Thema sehr am Herzen.

Ich freue mich darüber, dass ich zahlreiche engagierte Hinweise und Anregungen, so wie von Ihnen und den angeschlossenen Vereinen und Verbänden erhalte. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen auch persönlich zu antworten.

Ich kann die von Ihnen geschilderte Unzufriedenheit über die Park-Situationen von E-Scootern aber auch von Leih-Rollern nachvollziehen. Die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit neuen Mobilitätsangeboten wie E-Scootern, auch für die zu Fuß Gehenden entstehen, sind der Landeshauptstadt bekannt, weshalb das bislang größte Sharing-Stations-Netzwerk in Nordrhein-Westfalen geschaffen wurde. Dadurch gelang es der Landeshauptstadt in den vergangenen zwei Jahren, das E-Scooter-Parken in der Innenstadt zu regulieren und stadtverträglich zu gestalten. Die verkehrliche Situation hat sich dadurch erheblich verbessert.

In den kommenden Monaten und Jahren wird die Stadt weitere Sharing-Stationen an strategisch entscheidenden Orten errichten. Dazu zählen besonders die Stadtteilzentren sowie die Haltepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs und andere Orte öffentlichen Interesses, um auch dort gegen das sogenannte „Free-Floating-Prinzip“, bei dem die Leih-Fahrzeuge ungeordnet abgestellt werden können, vorzugehen.

Grundsätzlich wurde im Jahr 2023 die stadtweite Nutzung von Sharing-Fahrzeugen ermittelt, die einen entsprechenden Bedarf an Sharingstationen auch im Stadtbezirk 6 begründet. Der Ausbau von Sharingstationen soll auf Basis der Strategie vom 17.01.24 (OVA/014/2024) daher nun stadtweit bedarfsgerecht auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsdaten umgesetzt werden.

Gerne erläutere ich Ihnen wie die Umsetzung prioritär erfolgen soll.

Stadtteilzentren: Auf Basis der funktionalen Klassifizierung gemäß dem Rahmenplan Einzelhandel der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie der Nutzungsdaten der Sharing-Angebote soll die Einrichtung von Sharingstationen vorrangig in den Stadtbereichszentren erfolgen. Die Einrichtung von Sharingstationen im Bereich der kleinen Stadtteilzentren und den Nahversorgungszentren soll im Einzelfall unter Berücksichtigung der Nutzungsdaten sowie vorhandenen ÖPNV-Haltepunkten und Orten des öffentlichen Interesses geprüft werden.

Verknüpfung mit Haltepunkten des ÖPNV: Die Verknüpfung von E-Scooter-Sharing und Haltepunkten des ÖPNV ist insbesondere vor dem Hintergrund inter- und multimodaler Wegeketten sinnvoll. Die Sharing-Angebote können hier auf der ersten und letzten Meile genutzt werden und damit dazu beitragen, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) attraktiv zu gestalten.

Flächenhafte Erweiterung der bestehenden Parkverbotszone des Sharing-Gebiets A: Mit der Umsetzung der flächendeckenden Parkverbotszone und dem Netzwerk von 100

Sharingstationen im Sharing-Gebiet A ist das touristische Zentrum Düsseldorfs vom Hauptbahnhof bis zur Altstadt hinsichtlich E-Scooter-Sharing reguliert. Auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsdaten soll die im Sharing-Gebiet A rein stationsbasierte Netzentwicklung in die umliegenden dicht besiedelten Quartieren erweitert werden, um dem Handlungsdruck in diesen Bereichen nachzukommen.

Der Stadtbezirk 6 befindet sich jedoch nicht in der Bedarfszone für eine flächendeckende Erweiterung.

Weitere Points of Interest (POI): Zur gezielten Verbesserung der Ordnung des öffentlichen Raums sollen unabhängig der flächenhaften Ausweitung Sharingstationen auch an neuralgischen Punkten entstehen. Diese Points of Interest sind durch ein hohes Fußverkehrsaufkommen und eine starke Nutzung durch Sharing-Fahrzeuge geprägt, sodass die Einrichtung von Sharingstationen und Parkverbotszonen hier zur Konfliktvermeidung und zur erhöhten Attraktivität des öffentlichen Raums beiträgt.

In besonders stark frequentierten Bereichen wird eine kurzfristige Umsetzung im Rahmen des Sofortprogramms ermöglicht. Im Rahmen der allgemeinen Ausbaustrategie sollen langfristig dem Bedarf entsprechend weitere Stadtgebiete mit Sharingstationen ausgestattet werden.

Die Verwaltung wird die von Ihnen vorgeschlagenen zwölf Standorte für Sharing- und Mobilitätsstationen im Stadtbezirk 6 prüfen.

Der OSD ist bei falsch abgestellten E-Scootern und weiteren motorisierten Zweirädern legitimiert, tätig zu werden. In der Regel geht dies aufgrund des zugrundeliegenden Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über ein Umstellen falsch abgestellter Fahrzeuge und ggf. das Festsetzen eines Ordnungsgeldes nicht hinaus. Die Verwaltung plant deswegen ein Vergabeverfahren, um die Anzahl der Sharing-Anbieter zu reduzieren sowie um weitere Rahmenbedingungen umsetzen zu können, die zur Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen. Ziel der Regulierung ist unter anderem eine weitere Reduzierung der Fahrzeuganzahl, eine Anpassung der Flottenverteilung, sowie begleitende Auflagen wie beispielsweise stadtweite Fußpatrouillen und Konzepte zur Verbesserung des Abstellverhaltens.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Informationen weiterhelfen und bedanke mich für Ihr Interesse an neuen Mobilitätskonzepten sowie Ihrem Engagement für die Sicherheit von zu Fuß Gehenden in Unterrath.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jochen Kral
Beigeordneter

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Mobilität und Umwelt
Burplatz 11
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 89-28880
E-Mail: jochen.kral@duesseldorf.de